

## **Bundesmittelbereich – Akademie der Wissenschaft u.a. in Hamburg**

### **Allgemeines/Überblick**

Bund und Länder finanzieren im Wege der Projektförderung (50% Bund / 50% Land) ein von der Union der deutschen Akademie der Wissenschaften (im folgenden Akademieunion genannt) koordiniertes Programm zur Förderung von Langzeitvorhaben, das Akademieprogramm.

### **Allgemeine Förderbedingungen**

#### **Wer ist förderfähig?**

Antragsberechtigt sind Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen

Der Zuwendungsempfänger verwaltet die Mittel entsprechend der jeweiligen Zuwendung.

#### **Was ist förderfähig?**

Je nach Förderlinie sind es z.B. Personalmittel, Investitionsmittel für wissenschaftliche Geräte, Mittel für Verbrauchsmaterial, Reisen, Gleichstellungsmaßnahmen, Wissenschaftskommunikation sowie Informationsinfrastruktur.

**Programmpauschale/ Overhead:** Keine

#### **Jährlichkeitsprinzip**

Mittel für Akademieprojekte werden jeweils für ein Haushaltsjahr über einen Finanzierungsplan bewilligt bzw. in Aussicht gestellt. Die Mittel sind an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden, es können aber bis zu 5% in die Folgejahre übertragen werden. Weitere Informationen finden sich in den Verwendungsrichtlinien des Bundes bzw. des Zuwendungsvertrags.

#### **Flexible Förderung**

Die Projektmittel stehen bis zu der in dem Bewilligungsschreiben festgesetzten Höhe zur freien Verfügung, solange und soweit es der Erreichung des ursprünglichen Projektziels dient. Bei der Verwendung sind die Bestimmungen dieser Verwendungsrichtlinien zu beachten.

#### **Ausgaben**

Abrechenbare Ausgaben im Sinne dieser Verwendungsrichtlinien sind unter Beachtung grundsätzlich alle Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum geleistet werden und die dem Projektziel dienlich und in ihrer Höhe nach beantragt sind, sofern der Rechtsgrund für die Zahlung nach dem Beginn der Förderlaufzeit entstanden ist.



## **Mittelanforderung**

Die Zahlungen der Akademie stehen unter dem Vorbehalt, dass im Haushalt des Sitzlandes des Projektes und des Bundes für die Akademie jährlich entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Grundlage der Projektfinanzierung sind die von der Akademieunion erstellte und von der GWK beschlossene Vorhabenliste für das Akademieprogramm sowie die Bestimmungen des Zuwendungsvertrages nebst allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zwischen der Akademieunion und der Akademie.

Die Mittel sind bei Bedarf jeweils für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten anzufordern.

## **Verwendungsnachweis**

Die Verwendung der Mittel ist für jedes Haushaltsjahr unter Angabe des Geschäftszeichens jeweils bis zum 28. Februar des folgenden Jahres gegenüber dem Mittelgeber nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis muss in elektronischer Form eingereicht werden.

## **Aufbewahrungsfrist Belege**

Die Mindestaufbewahrungsfrist für die Abrechnungsunterlagen und Belege beträgt 10 Jahre beginnend mit dem rechnerischen Abschluss eines jeweiligen Haushaltjahres, soweit sich nicht aus anderen zu beachtenden Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt.

## **Verwendungsrichtlinien:**

nach ANBest-P



## **Ansprechpartner**

	<b>Ansprechpartner</b>
<b>Antragsphase</b>	<p><b>Abt. 4: Forschung und Wissenschaftsförderung</b></p> <p>Britta Lewerenz</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Antragsberatung</li><li>• Fakultät GW</li></ul> <p>Tel.: <a href="tel:+494042838-8754">+49 40 42838-8754</a> E-Mail: <a href="mailto:britta.lewerenz@uni-hamburg.de">britta.lewerenz@uni-hamburg.de</a></p> <p>Oliver Callies</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Antragsberatung für Einzelprojekte</li></ul> <p>Tel.: <a href="tel:+494042838-8181">+49 40 42838-8181</a> E-Mail: <a href="mailto:oliver.callies@uni-hamburg.de">oliver.callies@uni-hamburg.de</a></p>
<b>Mittelbewirtschaftung</b>	Abt.7, Team 753

